



STELLUNGNAHME der Entsorgungskommission

Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik seit Erlass der EndlSiAnfV und der EndlSiUntV

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beratungsauftrag	2
2	Beratungshergang	2
3	Empfehlung der ESK	2
4	Unterlagen	3

1 Beratungsauftrag

Am 06.10.2020 wurden die Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) [1] und die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) [2] entsprechend dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik erlassen [3]. Der Stand von Wissenschaft und Technik entwickelt sich laufend weiter und es gilt sicherzustellen, dass neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse im Standortauswahlverfahren Berücksichtigung finden, sofern diese Auswirkungen auf die bestmögliche Sicherheit des Endlagers für hochradioaktive Abfälle haben. Dem lernenden Charakter des Standortauswahlverfahrens entsprechend, soll eine regelmäßige Überprüfung der Verordnungen im Hinblick auf Veränderungen des Stands von Wissenschaft und Technik erfolgen.

Daher hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Entsorgungskommission (ESK) am 29.08.2023 um eine Stellungnahme gebeten [4]. In der vorliegenden Stellungnahme stellt die ESK dar, ob und inwiefern sich der Stand von Wissenschaft und Technik seit Erlass der beiden Verordnungen im Oktober 2020 in für die Verordnungen relevanter Weise verändert hat.

2 Beratungshergang

Die ESK hat in ihrer 109. Sitzung am 07.09.2023 darüber beraten und den Ausschuss ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE gebeten, den Entwurf einer Stellungnahme zu erarbeiten. In seiner 97. Sitzung am 08.09.2023 hat der Ausschuss ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE die Ad-hoc-Arbeitsgruppe STAND VON WISSENSCHAFT UND TECHNIK (AG SWT) zum o. g. Beratungsauftrag des BMUV eingerichtet. In zwei Sitzungen hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über den Sachverhalt beraten. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat systematisch geprüft, ob sich aus der Weiterentwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik in den letzten Jahren Änderungsbedarfe für die Verordnungen ergeben. Anschließend wurde der Entwurf einer Stellungnahme im Umlaufverfahren abgestimmt und dem Ausschuss ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE in seiner 105. Sitzung am 12.12.2024 vorgelegt. Am 30.01.2025 wurde die vorliegende Stellungnahme in der 120. Sitzung der ESK verabschiedet.

3 Empfehlung der ESK

Seit Erlass der Verordnungen hat sich eine Vielzahl von Entwicklungen im Stand von Wissenschaft und Technik ergeben, die in der Arbeit der Vorhabenträgerin und deren behördlicher Bewertung zu berücksichtigen sind. Daraus ergeben sich keine Änderungsbedarfe im Hinblick auf die Regelungsinhalte der Verordnungen. Die ESK kommt in ihren Beratungen daher zu dem Ergebnis, dass die stattgefundenen Weiterentwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik der letzten Jahre keine für die beiden Verordnungen (EndlSiAnfV und EndlSiUntV) relevante Änderungen in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen und die nötigen Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erbracht haben.

4 Unterlagen

- [1] Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (BGBl. I S. 2094) vom 06.10.2020

- [2] Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (BGBl. I S. 2094, 2103) vom 06.10.2020

- [3] Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) mit Begründung an den Deutschen Bundestag vom 18.05.2020:
Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle; Drucksache 19/19291

- [4] Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) an die Vorsitzende der Entsorgungskommission (ESK) vom 29.08.2023: Beratungsauftrag an die Entsorgungskommission:
Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik seit Erlass der EndlSiAnfV und der EndlSiUntV; 1230/000-2023.0001